

Merkmale für die Einreichung eines Namensänderungsgesuchs

> [Zivilstandswesen](#) || [Namensänderung](#)

Vornamensänderung für ein Kind

Wenn Sie den Vornamen Ihres Kindes ändern lassen wollen, ist die Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft für die Bearbeitung Ihres Gesuchs zuständig, wenn Ihr Kind Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft hat.

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches kann einer Person die Änderung des Namens bewilligt werden, wenn achtenswerte Gründe vorliegen.

Für das Gesuch um Namensänderung ist Folgendes einzureichen:

Namensänderungsgesuch mit einer **ausführlichen Begründung**, warum die Namensänderung gewünscht wird

(Hierfür gibt es kein Formular) Das Namensänderungsgesuch muss von Vater und Mutter unterschrieben sein, wenn diese miteinander verheiratet sind oder gemeinsam die elterliche Sorge ausüben, ansonsten vom Inhaber/in der elterlichen Sorge.

[Personenstandsausweis](#) betreffend Kind
(im Original, nicht älter als 3 Monate)

Sie können den Personenstandsausweis bei dem für den Heimatort des Kindes zuständigen Zivilstandsamt bestellen.

Wenn Ihr Kind nicht Schweizer Bürger/in ist, benötigen wir einen **Geburtsschein**
(im Original, nicht älter als 3 Monate)

Den Geburtsschein erhalten Sie beim Zivilstandsamt des Geburtsortes Ihres Kindes.

Wenn Eltern verheiratet sind
[Familienausweis](#)
(im Original, nicht älter als 3 Monate)
und, sofern vorhanden,
Familienbüchlein (im Original)

Den Familienausweis erhalten Sie bei dem für Ihren Heimatort zuständigen Zivilstandsamt.

Wohnsitzbescheinigung

betreffend Inhaber/in elterlicher Sorge
und Kind

(im Original, nicht älter als 1 Monat)

Die Wohnsitzbescheinigung erhalten Sie
bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohn-
sitzgemeinde.

Wenn Ihr Kind nicht Schweizer
Bürger/in ist, benötigen wir eine **Kopie
des Reisepasses** und eine **Kopie
des Ausländerausweises** Ihres
Kindes

Zustimmung des Kindes

ab dem 12. Altersjahr

Wenn sich Ihr Kind bereits mit dem
neuen Vornamen nennt, falls vor-
handen, Kopien von Dokumenten, aus
denen hervorgeht, dass es von Dritten
bereits mit diesem Namen ange-
schrieben wird (Kopien bspw. von
Schulzeugnissen, Mitgliederausweis-
en, Ferienpostkarten usw).

Zu Ihrer Information:

Für einen Entscheid über Ihr Gesuch wird eine Gebühr im Rahmen von Fr. 500.-- bis Fr. 2'000.-- erhoben. (§ 13 Ziffer 1 Verordnung über die Gebühren zum Zivilrecht).

Für alle Dokumente, die nicht in einer unserer Landessprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) abgefasst sind, benötigen wir eine beglaubigte deutsche Übersetzung.

Das Gesuch ist mit sämtlichen Unterlagen an folgende Adresse zu schicken:

Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft

Zivilrechtsverwaltung, Adoptionen & Namensänderungen, Domplatz 11, 4144 Arlesheim

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 061 / 552 42 46.